

Frau
Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlintach

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 6. Oktober 2022

Dossier Nr. 8902, «Heute Morgen» auf SRF 1 und «SRF News» vom 14. September 2022 – «Verhandlungen mit der EU – Interview mit Chefunterhändlerin Livia Leu»

Sehr geehrte Frau Gross

Mit Mail vom 14. September 2022 beanstanden Sie obige Beiträge wie folgt:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/verhandlungen-mit-der-eu-interview-mit-chefunterhaendlerin-livia-leu-sorgt-fuer-kritik>

«Die obige Sendung (geschriebener Text sowie HeuteMorgen um 7.00 Uhr) verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot, indem die Bundesratsparteien SP, FDP und Die Mitte sowie auch die Gründliberalen zu ihrer Meinung zum Interview der Chefunterhändlerin Livia Leu in der NZZ befragt werden, nicht jedoch die SVP als grösste Partei der Schweiz. Dies kann nur als bewusste Unterschlagung einer Meinung beurteilt werden, die mit Sicherheit anders ausgefallen wäre als die SRG dem Zuschauer/Zuhörer/Leser weitergeben will, denn die EU-kritische SVP steht quer in der Landschaft der ideologischen Anti-SVP-Koalition Grüne/SP/FDP/Mitte, die auch die Exponenten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks SRG mit einschliesst. Indem die Meinung der SVP eingeholt worden wäre, wäre die SRG Gefahr gelaufen, der Zuhörerschaft eine Meinungsalternative anzubieten, die die EU-freundliche Haltung der Interviewten relativiert hätte.

Die SRG wird immer mehr zum medialen übermächtigen Staat im Staate, der die Zuhörer klammheimlich ideologisch umpolt und umerzieht und dafür noch bezahlt wird. Eine lebendige Demokratie, in der die Meinungsfreiheit hochgehalten wird, braucht jedoch eine Opposition, die ernstgenommen wird und vorurteilsfrei zu Wort kommen darf, damit sich die Bürger eine eigene Meinung bilden können.

Früher war ich immer der Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk SRG für die Willensnation Schweiz eine wichtige Klammer darstellt, eine Heimat bietet, in der alle Bürger willkommen sind und sich willkommen fühlen, ungeachtet ihrer Meinungen. Heute jedoch sehe ich die SRG als eine der eifrigsten Totengräberinnen einer freiheitlichen, direktdemokratischen Schweiz.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Beanstanderin kritisiert, dass im Beitrag über politischen Reaktionen auf ein Interview von Livia Leu keine Stimme der SVP vertreten war. In dem die grösste Partei der Schweiz fehle, verletze der Beitrag das Sachgerechtigkeitsgebot. Wir widersprechen dieser Darstellung.

Wir begründen das wie folgt:

Am 13. September publizierte die «NZZ» ein Interview mit der Schweizer EU-Chefunterhändlerin Livia Leu. In diesem Interview übt die Schweizer Diplomatin auch Kritik an der EU. Unter anderem sagte sie, der Prozess gehe zu langsam vorwärts, weil die EU Termine hinauszögere.

Das Interview sorgte bei aussenpolitischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern für ein gewisses Aufsehen. Deshalb entschied sich unsere Bundeshausredaktion, einige Reaktionen auf das Interview zu sammeln und zu einem Beitrag für die Morgen-Information vom 14.9. zusammenzufassen.

Für die Auswahl einer solchen "Reaktionen-Geschichte", wie wir sie im internen Sprachgebrauch bezeichnen, gibt es verschiedene Filter. Dass wir nicht einfach eine einzelne politische Seite befragen, ist selbstverständlich. Ebenso, dass wir jene Reaktionen auswählen, die in ihrer Substanz einen Mehrwert haben. Der Anspruch, dass immer alle Parteien einzeln befragt werden, respektive zu hören sein müssen, gehört nicht dazu. Das verlangt auch das Sachgerechtigkeitsprinzip – ausser vor Wahlen und Abstimmungen - nicht. Verlangt sind gemäss Art 4. RTVG, dass die Fakten sachengerecht dargestellt und sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Die Reaktionen im Beitrag machen deutlich, dass Stimmen aus verschiedenen Fraktionen, links wie bürgerlich, europafreundlich (GLP), wie skeptisch (FDP), teilweise interessante Schlüsse ziehen aus dem Interview. Es ist in diesem Fall die Rolle (und die Freiheit) des Journalisten, aus der Gesamtzahl der recherchierten Reaktionen die inhaltlich relevantesten herauszunehmen.

Die SVP wird hier nicht ausgeklammert, die "Grünen" kommen auch nicht vor, sondern der Beitrag nimmt die vorhandenen Stimmen, weil diese eine europapolitisch interessante Stimmungslage zu einem einzelnen Ereignis (in diesem Fall dem Interview) zeigen. Dem Sachgerechtigkeitsprinzip ist mit der gewählten Darstellung genüge getan, die Fakten sind korrekt wiedergegeben, es kommt eine Mehrzahl von Perspektiven und politischen Haltungen vor.

Die Ombudsstelle hat sich ebenfalls mit Ihrer Kritik befasst. Sie hält fest:

Grundsätzlich ist die Ausgewogenheit, um dem Sachgerechtigkeitsgebot Genüge zu tun, tatsächlich nur vor Wahlen und Abstimmungen notwendig. Allerdings handelt es sich beim Stand der Verhandlungen der Schweiz mit der EU, und darum ging es beim Interview mit der «NZZ», um ein gewichtiges politisches Dossier, bei dem die SVP nicht nur sehr dezidierte, sondern auch andere Positionen vertritt, auch Positionen, die sich von den anderen bürgerlichen Stellungnahmen unterscheiden. Zudem ist die SVP – anders als die Grünen – Bundesratspartei. Nachdem alle drei anderen in der Regierung vertretenen Parteien zu Wort gekommen sind, hätte auch die SVP gehört werden müssen.

Zumal anzunehmen ist, dass die SVP anders als die drei angehörten Parteivertreter argumentiert hätte. Die der SVP nahestehende «autonomiesuisse» hat nämlich am 13. September 2022 auf die Reaktionen des Interviews in der «NZZ» mit Staatssekretärin Livia Leu festgehalten, die im SRF-Beitrag wiedergegebenen Stimmen würden die Vorwürfe von Livia Leu ins Gegenteil drehen: «Nicht Brüssel sei das Problem, sondern Bern.» Man halte es für unangebracht, dass Schweizer Parlamentarier die Verhandlungsposition von Livia Leu schwächten. Es wäre nicht nur interessant, sondern auch meinungsbildend gewesen, die Stimme der SVP zu hören, die wahrscheinlich ähnlich ausgefallen wäre wie die Reaktion von «autonomiesuisse».

Die Ombudsstelle heisst die Beanstandung deshalb wegen Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) **gut.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Esther Girsberger Kurt Schöbi'.

Esther Girsberger und Kurt Schöbi

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien gehen an:

- Michael Bolliger, Leiter Regionalredaktionen, CR Audio, SRF
- Annina Keller, Leiterin Geschäftsstelle SRG.D